

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft
Band: - (1911)
Heft: 19-20

Artikel: Der Krieg und seine Ursachen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-877362>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

welche den friedlichen Austrag internationaler Konflikte regeln sollte, haben sie deutlich erklärt, dass sie von nun an entschlossen seien, die friedliche Beilegung der internationalen Streitigkeiten so viel wie möglich zu begünstigen, dass sie die Herrschaft des Rechtes ausdehnen und den Sinn für internationale Gerechtigkeit stärken wollten; sie haben ausserdem anerkannt, dass die Gemeinschaft der zivilisierten Nationen unter sich solidarisch verbunden sei.

Von diesem Gesichtspunkt aus begrüsst alle, die an die Möglichkeit eines Dauerfriedens glauben, die Konferenz von Algieras als einen ersten beachtenswerten Schritt auf dem im Jahre 1899 vorgezeichneten Wege. Die ausgesprochene Bereitwilligkeit Deutschlands und Frankreichs, die eben dem Abschluss nahe Vereinbarung der Billigung der anderen Signatarmächte von Algieras zu unterbreiten, ist eine neue feierliche Anerkennung des Solidaritätsprinzips der Völker. So mussten wir denn mit Befremden und Bedauern wahrnehmen, wie eine Regierung nach der anderen sich von dem Streite wandte, der vor kurzem zwischen Italien und der Türkei sich erhob. Ohne auf die Prüfung der Bedeutung der Beschwerdepunkte einzugehen, welche man zur Beschönigung des unerwarteten, überstürzten Ultimatums ins Feld geführt hat, das der Kriegserklärung voranging, sind wir der Ansicht, dass die italienische Regierung durch ihr Auftreten ihre eingegangenen Verpflichtungen gröblich verletzt hat, und behaupten, dass es die Pflicht der Mächte gewesen wäre, Italien an die Bestimmungen zu erinnern, denen es bei den beiden Haager Friedenskonferenzen unterschriftlich beigepflichtet hat. Einerseits sind die wenigen Beschwerden, die die italienische Regierung vorbrachte, sicherlich gerade für das Schiedsverfahren geeignet, und sie hätte mindestens abwarten müssen, ob die türkische Regierung sich geweigert hätte, sich einem solchen zu unterwerfen, ehe sie zum Kriege schritt.

Wenn anderseits die italienische Regierung glaubte annehmen zu müssen, dass die Türkei nicht imstande sei, die öffentliche Sicherheit in Tripolis zu gewährleisten und dass ihr Verfahren gegen die dort angesiedelten Fremden unzulässig sei, dann war die Anrufung einer internationalen Konferenz der einzig richtige Weg, ganz wie bei der Konferenz von Algieras, die über weit ernstere Vorfälle und im Interesse eines Landes von erheblicher finanzieller Wichtigkeit zu entscheiden hatte. Die Regierungen hatten das Recht, von Italien und der Türkei zu verlangen, dass sie einem Verfahren zustimmten, das seinerseits die Billigung Frankreichs und Deutschlands gefunden hatte.

Heutzutage ist es wenig ehrenhaft für ein Volk, sich den eingegangenen Verpflichtungen zu entziehen, so lautete das fast einstimmige Urteil der öffentlichen Meinung. Auf gesetzlichem und friedlichem Wege hätte Italien für seine angeblich berechtigten Beschwerden Genugtuung finden können. Indem es in gefährlicher und ruhmloser Weise zur Gewalt schritt, hat es sich selbst Recht zu schaffen gesucht; es wurde zum Richter und Gendarmen in eigener Sache; es hat nicht die friedliche Beilegung des entstandenen Streites herbeizuführen versucht; es hat den Spruch des Rechtes zurückgewiesen und das internationale Rechtsgefühl schwer gekränkt, sowie in keiner Weise der Solidarität Rechnung getragen, deren Band die zivilisierten Nationen umschlingt. So hat es die Verpflichtungen verletzt, die es selbst in dem Schlussakt der Friedenskonferenzen durch seine Unterschrift bestätigt hat.

Es wäre nicht die Sache der öffentlichen Meinung gewesen, der Enttäuschung und dem Missmut der

Völker Worte zu verleihen, nein, die Regierungen hätten vereint in einem Kollektivprotest dieser Enttäuschung und dieser Unzufriedenheit feierlichen Ausdruck geben müssen.

Es ist anerkennenswert, dass wenigstens eine Regierung ihre Vermittlung anbot und dazu beitrug, den Kriegsschauplatz zu beschränken. Aber eine gemeinsame Vermittlung wäre allein am Platze gewesen. Einmütig müssen die Regierungen ihre Stimme erheben, und — den Händen des Störers des internationalen Friedens werden die Waffen entsinken, und er wird gezwungen sein, sich vor dem Recht zu beugen.

So richten wir nun an Ihre Regierung, sowie an die Regierungen aller Mächte, welche in den Jahren 1899 und 1907 die Akten der Konferenzen im Haag unterzeichnet haben, die dringende Bitte, bei der italienischen Regierung einen gemeinsamen Schritt zu tun, zum Zeichen, dass es der Wunsch der Völker ist, von jetzt ab die Verträge rechtlich beachtet zu sehen und ebenso die Grundsätze der Gleichheit und des Rechtes, auf denen die Sicherheit der Staaten und das Wohl der Völker beruht.

Genehmigen Sie, Herr Minister, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Für das Internationale Friedensbureau,
Der Generalsekretär: Der Präsident:
A. Gobat. **H. La Fontaine.**

Der Krieg und seine Ursachen.

Ein neuer Krieg ist zur Tatsache geworden, und unwillkürlich fragen wir uns, was hat unsere Mühe, unser Streben geholfen, was hilft unser Wirken und Kämpfen für den Frieden jahrein, jahraus? Ist der Einfluss der Aufgeklärten und Gebildeten unserer Zeit immer noch so gering zu achten? Wo blieb der Schrei der Entrüstung, als die erste Kunde von einer Kriegsmöglichkeit durch die Lande scholl? Immer nur schöne Worte und hochtönende Phrasen?

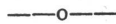
Eines aber haben wir neu gelernt, nämlich, dass der Ausbruch eines Krieges unvermeidlich sein wird auch in der Zukunft, solange es nicht gelingt, die wahnsinnigen Rüstungen einzuschränken oder zu verhindern. Das aufgespeicherte Zerstörungsmaterial — der ganze militärische Apparat gehört dazu — wartet nur auf eine Gelegenheit, sich zu betätigen, und solange dieser Haufen Zündstoff nicht weggeschafft wird, so lange droht die Gefahr eines Krieges, und da helfen alle Friedensversicherungen, alle Schönredereien nichts.

Die Rüstungen sind die erste Ursache der Kriege, aber nicht, wie man uns stets versichert, eine Garantie des Friedens. Daher der Imperialismus, der Grössenwahn der Nationen, sie alle pochen auf ihre Kriegsbereitschaft, und mit Hilfe einer gefälligen Presse ist es ein Leichtes, jeden Krieg als einen Volkskrieg auszugeben, wie jetzt in Italien. Den wahren Grund aber dieser kriegerischen Volksstimmung, dieser widernatürlichen, wahnsinnigen Kundgebungen eines sonst friedlichen Volkes, wir müssen ihn wo ganz anders suchen. Wir kennen den blind und taub machenden Einfluss gewisser Machtkreise, die alte Hypnose, das gewissenlose Gaukelspiel, die abgedroschenen Ruhmesphrasen, mit denen man die leichtgläubige Menge berauscht, bis sie sich willenlos und gefügig mit Leib und Seele einem eitlen oder beutegierigen „Gottesgnadentum“ unterwirft. Ist die Zeit der Einsicht wirklich noch so fern?

Werden unsere Enkel es erleben, dass die Völkerliebe gleich der Nächstenliebe im Verkehr zwischen

den Nationen die erste Rolle spielen und bei Missverständnissen allein den Ausschlag geben wird? Wir wollen es wünschen und hoffen! *W. Kohl.*

Anmerkung der Redaktion. Gewiss sind wir alle einig in der Entrüstung des Verfassers über den neuen Krieg, der in so schamloser Weise vom Zaun gerissen wurde. Auch steht ausser Frage, dass die grossen Rüstungen eine stete Kriegsgefahr bedeuten. Wir möchten nur feststellen, dass die Rüstungen nicht die erste Ursache der Kriege sind. Die erste Ursache, das müssen wir immer wieder und stets kräftiger betonen, liegt im niederen Egoismus der Menschen, in der in unserem Blute immer noch spukenden Raubtiernatur. Die Menschheit schreitet aber unter dem Einflusse wahrer Religion empor, einer höheren Gesittung, einer brüderlichen Gesinnung entgegen. Die Spaltung der Menschen in Pazifisten und Kriegsschwärmer ist ein schlagender Beweis gegen die vielgerühmte Gleichheit der Menschen. Ungleich sind die Menschen gerade in Hinsicht auf ihre, sagen wir moralische, Entwicklung. Dass es aber in unserer Zeit eine grosse pazifistische Strömung gibt, beweist auch, dass diese moralische Entwicklungsmöglichkeit vorhanden ist. Diese fortschrittliche Gesinnung muss in allmählicher Weise mächtiger werden und die Herzen der zurückgebliebenen Menschen erobern. Solange das nicht der Fall ist, so lange wird es ein Recht des Stärkeren geben, dessen Anhänger, pochend auf dieses Recht, darnach streben werden, möglichst stark zu sein. Dieses Streben führt zu den Rüstungen und zu dem wahnsinnigen Wettrüsten. Es gilt darum, dieses alte Recht des Stärkeren zu besiegen und an seine Stelle die wahre Gerechtigkeit, die sich auf die Gesinnung der Brüderlichkeit stützen muss, zu setzen. Dann wird es für die Nationen unnötig sein, sich zu rüsten; gerade so, wie es heute lächerlich wäre, wenn ein Mensch inmitten einer Gesellschaft von gebildeten Europäern bis an die Zähne bewaffnet erscheinen würde. Aber mitten unter den Raubtieren oder wenn im Nachbarhause Räuber hausen, da muss man wohl auch als friedlicher Mensch den Revolver bei sich tragen. Der Pazifismus muss immer mehr darnach trachten, sich zu vertiefen und dem Uebel an die Wurzel zu gehen. Im Schlussätze des obigen Artikels kommt der Autor von selbst auf die richtige Bahn. Andere Wege führen zu Teilerfolgen, aber auch zu Scheinerfolgen und Misserfolgen.



Generalversammlung der Delegierten der Friedensgesellschaften.

Infolge der Absage des Friedenskongresses in Rom fand in Bern am 26. und 27. September, im Anschluss an die Generalversammlung des Internationalen Friedensbureaus, eine Delegiertenversammlung der Friedensgesellschaften statt. Der Präsident, Herr Henri La Fontaine, eröffnete die Versammlung. Herr Nationalrat Dr. Gobat hiess die Versammlung namens der Behörden in der schweizerischen Bundesstadt willkommen. Alsdann erstattete er den Jahres- und Kaszenbericht des Bureaus. Bezüglich Ort und Datum des nächsten Kongresses wurde beschlossen, dass derselbe am 21.—27. März 1912 in Rom stattfinden soll. Falls die Umstände bis zu diesem Zeitpunkte die Abhaltung in Rom verbieten würden, so soll der Kongress ohne weiteres an denselben Tagen in Bern abgehalten werden. Die geschäftlichen Arbeiten wurden in der Vormittagssitzung erledigt. Am Nachmittag wurde die Marokko-Angelegenheit behandelt.

Der zweite Tag war der Behandlung des italienisch-türkischen Konflikts geweiht.

Ein von den bernischen Behörden den Delegierten gegebenes Bankett beschloss die Tagung.

Ausser den schon genannten Persönlichkeiten erwähnen wir von Teilnehmern: Bertha von Suttner, Dr. Richter, Alfred H. Fried, Professor Quidde, Dr. von Harder, Arnaud, Gaston Moch, Dumas, Mead, Moscheles, Dr. Westphal, Norman Angell. Aus der Schweiz: Dr. Bucher-Heller, A. Delessert, Richard Feldhaus, R. Geering-Christ, Dr. Monnier, Hans Müller.



Die Vertreter deutscher und französischer Friedensgesellschaften, die an der Generalversammlung des Internationalen Friedensbureaus am 26. und 27. September 1911 in Bern teilgenommen haben, haben einstimmig den von dieser Versammlung gefassten Resolutionen über die Marokkofrage zugestimmt.

Sie stellen mit grosser Befriedigung fest, dass es zwischen ihnen Meinungsverschiedenheiten überhaupt nicht gegeben hat und dass die in beiden Ländern geführte erbitterte Diskussion nicht das geringste an ihren freundschaftlichen Beziehungen zu ändern vermochte.

Sie vertrauen darauf, dass die beiden Regierungen die einer Verständigung nahen Verhandlungen zu einem glücklichen Abschluss führen werden.

So wenig die Behandlung der gesamten Streitfrage durch beide Regierungen den pazifistischen Grundsätzen entspricht, halten sie es doch für die Pflicht aller Friedensfreunde, in der einmal gegebenen Situation ein Abkommen, wie es nach den bisher bekannt gewordenen Mitteilungen in Aussicht steht, ohne Hintergedanken anzunehmen und gegen die voraussehenden Angriffe der Nationalisten in beiden Ländern zu verteidigen.

Sie erwarten und legen den grössten Wert darauf, dass in diesem Abkommen dafür gesorgt wird, dass alle etwa möglichen Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung des Vertrages einer schiedsgerichtlichen Entscheidung unterworfen werden.

Sie hoffen aber ferner, dass aus den Erfahrungen dieser schweren Krisis beide Völker die Ueberzeugung gewonnen haben, dass sie der Wiederholung solcher Schädigung des Volkswohlstandes und solcher Kriegsgefahr vorbeugen und zu einem allgemeinen Einvernehmen gelangen müssen. Um eine solche Verständigung zu fördern, haben sie die Einsetzung einer besonderen Kommission beschlossen, einer deutsch-französischen Verständigungskommission, für die sie auch die Mitwirkung weiter, noch ausserhalb der allgemeinen Friedensbewegung stehender Kreise erstreben.



Folgendes sind die Resolutionen, welche nach Vorschlag des Friedensbureaus von der Delegiertenversammlung in Bern durchberaten wurden und zur Annahme gelangten:

I.

In der Generalakte des Berliner Vertrages vom 16. Februar 1885 haben 14 Staaten, unter ihnen Frankreich und Deutschland, versucht, nicht nur alles, was sich auf die Entwicklung des Handels und auf die Zivilisation in verschiedenen Teilen Afrikas bezieht, im Geiste gegenseitigen Einverständnisses zu regeln, sondern sie wollten auch den Missverständnissen und Streitigkeiten vorbeugen, die in Zukunft aus der Besitzergreifung an den Küsten Afrikas entstehen könnten. Der dritte Artikel dieses Vertrages, den gerade